

## Preisblatt

### Preise "Sondertarif Erdgas<sup>+</sup>" für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP)

**gültig ab 1. Januar 2024**

Tarif	automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch <sup>***</sup> in kWh			Grundpreis pro Monat <sup>*</sup>		Arbeitspreis Erdgas <sup>+</sup>			
				Netto ohne USt. Euro	Brutto <sup>**</sup> Euro	Netto ohne Erdgassteuer Cent/kWh	Erdgas- steuer Cent/kWh	Netto inkl. Erdgassteuer Cent/kWh	Brutto <sup>**</sup> Cent/kWh
Erdgas <sup>+</sup> S1	-	1.429	3,30	<b>3,53</b>	10,18	0,55	10,73	<b>11,48</b>	
Erdgas <sup>+</sup> S2	1.430	- 10.000	3,80	<b>4,07</b>	9,76	0,55	10,31	<b>11,03</b>	
Erdgas <sup>+</sup> S3	10.001	- 49.091	6,30	<b>6,74</b>	9,46	0,55	10,01	<b>10,71</b>	
Erdgas <sup>+</sup> S4	49.092	- 988.799	15,30	<b>16,37</b>	9,24	0,55	9,79	<b>10,48</b>	
		ab 988.800	15,30	<b>16,37</b>	9,22	0,55	9,77	<b>10,45</b>	

<sup>\*</sup>) jeweils monatlicher Teilbetrag des Jahresbetrages

<sup>\*\*</sup>) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 7 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

<sup>\*\*\*</sup>) Zwischen den Tarifen Erdgas<sup>+</sup> S1 bis S4 erfolgt eine Bestabrechnung, d.h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

### Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2023: 0,000 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.01.2024: 0,186 Cent/kWh), den CO<sub>2</sub>-Preis (2024: 0,816 Cent/kWh) sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % und sind kaufmännisch gerundet.

### Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m<sup>3</sup>) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,512 kWh/m<sup>3</sup>.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

### Versorgungsbedingungen

Es gelten die Vertragsbedingungen des Normsondervertrages Erdgas<sup>+</sup> der Stadtwerke Passau GmbH.

### Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-passau.de](http://www.stadtwerke-passau.de)